

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche und nichtöffentliche S i t z u n g des Ortsbeirates Beßlich am 14.03.2024, 19:30 Uhr, in Newel, Im Gemeindeberg, Jugend- und Vereinsheim Beßlich

Das Gremium hat
Anwesend waren:

4 Mitglieder und 1 Vorsitzenden.
3 Mitglieder und der Vorsitzende.

Anwesend:

Vorsitzender

Matter, Dominik

Ratsmitglieder

-

Schriftführerin

Matter, Dominik

Ortsbürgermeister

Metzdorf, Uwe

Ortsbeiratsmitglieder

Koller, Adam
Päulgen, Renate
Schmitz, Heinz

Es fehlten entschuldigt

Krznicaric, Christina

In der heutigen Sitzung des Ortsbeirates Beßlich, zu der die Mitglieder nach vorschriftsmäßiger Einladung in beschlussfähiger Anzahl erschienen waren, standen folgende Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung an:

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen der Vorsitzenden
2. Dorfgemeinschaftshaus und Feuerwehrgerätehaus Beßlich, Planungskosten
3. Anwesen Dorfmitte, Beßlich
4. Anwesen Dorfmitte – Vermietungsfähigkeit herstellen
5. Planung Buswartehalle Beßlich, Fahrtrichtung Trier
6. Bauvoranfragen/ Bauanträge
7. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

8. Mitteilungen der Vorsitzenden
9. Anfragen

Der Vorsitzende Dominik Matter eröffnete die Sitzung gegen 20:00 Uhr. Einwände gegen Form und Frist der Einladung sowie zur Tagesordnung wurden nicht erhoben. Die Tagesordnung wurde vor Eintritt in die Sitzung durch TOP2 Dorfgemeinschaftshaus und Feuerwehrgerätehaus Beßlich, Planungskosten ergänzt. Abstimmung einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1: Mitteilungen der Vorsitzenden

Der Vorsitzende teilte mit, dass keine Mitteilungen vorliegen.
Es wurde auf die anstehende Veranstaltung Osterputz am 23.03.2024 hingewiesen.

Tagesordnungspunkt 2: Dorfgemeinschaftshaus und Feuerwehrgerätehaus Beßlich, Planungskosten

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.08.2023 beschlossen, die Beteiligung an dem gemeinsam mit der VG Trier-Land betriebenen Bauprojekt „Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses u. Feuerwehrgerätehauses im OT Besslich“ zu beenden. Die Gründe für eine Beendigung des Planungsprozesses (aus Sicht der Ortsgemeinde unvermeidbar hohe Aufwendungen für ihren Bauanteil) sind ausschließlich auf Ebene der Gemeinde angesiedelt. Seitens der VG Trier-Land bestand dagegen die Bereitschaft, das Bauprojekt gemeinsam weiter zu verfolgen.

Die von der Ortsgemeinde beauftragten und bisher erbrachten Planungsleistungen können von der Verbandsgemeinde in keiner Art und Weise im Zusammenhang mit dem an einem anderen Standort jetzt zur Errichtung vorgesehene Feuerwehrgerätehaus kostenmindernd verwertet werden. Vielmehr müssen von der Verbandsgemeinde in eigenem Auftrag Planungsleistungen für das ausschließlich von ihr weiterverfolgte neue Bauprojekt beschafft werden. Synergieeffekte zu Gunsten der Verbandsgemeinde für dieses Bauprojekt auf Grundlage des von der Gemeinde beendeten Planungsprozesses sind nicht erkennbar.

Die zu Lasten der Ortsgemeinde angefallenen Planungsleistungen belaufen sich auf insgesamt ca. 90.000 €, da zwischenzeitlich die Honorarrechnung des Planungsbüros der Technischen Gebäudeausstattung vorgelegt wurde.

	Umfeld bisheriges Feuerwehrgerätehaus	ehem. Anwesen Knebel	Summe
2019	5.835,86 €		
	8.753,79 €		
2021		92,82 €	
		92,82 €	
		8.265,03 €	
2023		26.829,55 €	
2024		40.565,07 €	
Summe	14.589,65 €	75.845,29 €	90.434,94 €

Aus den genannten Gründen beantragt der Vorsitzende die umseitig genannte Beschlussfassung.

Die vorliegende Honorarrechnung aus 2024 über 40.565,07 € ist noch nicht gezahlt. Zwar standen zum Zeitpunkt der Vergabeentscheidung und auch im laufenden Haushaltsjahr grundsätzlich ausreichende Mittel zur Verfügung, jedoch waren/sind diese als Investitionsmittel eingestellt. Diese Mittel sind zur Hälfte aus der anteiligen Erstattung der VG und zur Hälfte als Kredit finanziert.

Jedoch sind die bisherigen Planungsergebnisse – wie bei der VG – grundsätzlich nicht zu verwerten. Aus diesem Grund müssen die ausstehenden Zahlungen im Aufwandsbereich gebucht und gedeckt werden. Die anteilige 50%ige Kostenerstattung der VG steht nicht mehr zu erwarten. Soweit sind die Kosten aktuell ungedeckt.

Die Deckung könnte über die Inanspruchnahme folgender Ansätze sichergestellt werden:

Gebäudeunterhaltung (Konto 523130)

Gemeindehaus Newel 12.737,56 € (Ansatz für Anstrich und Ausbesserung Verputz)

Bürgerhaus Butzweiler 25.000,00 € (Ansatz für Vordach und Sockel-/Fassadensanierung)

Gemeindehaus Beßlich 2.827,51 € (pauschaler Ansatz)

Die Mittel, die in 2023 veranschlagt wurden, sollen übertragen werden.

Der Ortsbeirat Beßlich hat bereits in seiner Sitzung am 31.01.2023 zur Kenntnis genommen, dass „dass der HFA der VG Trier-Land die Kostenaufteilung als unrealistisch angesehen hat.“ Daher wurde festgehalten, dass nicht nur der Ortsgemeinde die Kosten bzw. die Kostenaufteilung als zu hoch festgestellt wurden, sondern auch der VG. Da gemeinsam geplant wurde können die Kosten nicht auf den Partner übertragen werden, der zuerst das gemeinsame Projekt beendet hat.

Der Vorsitzende beantragt folgende Beschlussfassung:

- a) Der Ortsbeirat Beßlich empfiehlt dem Ortsgemeinderat Newel zu beschließen die Übernahme aller bisher angefallenen Planungskosten für das gemeinsame Projekt Dorfgemeinschaftshaus Feuerwehrgerätehaus Beßlich.

Abstimmung: Die Empfehlung wird einstimmig abgelehnt.

Der Ortsbeirat Beßlich empfiehlt dem Ortsgemeinderat Newel zu beschließen die Übernahme aller bisher angefallenen Planungskosten für das gemeinsame Projekt Dorfgemeinschaftshaus Feuerwehrgerätehaus Beßlich **zu je 50 Prozent.**

Abstimmung: Die Empfehlung wird einstimmig angenommen.

- b) Die Kostendeckung der noch offenen Honorarrechnung über 40.565,07 € soll über folgende Ansätze gedeckt werden:

Gebäudeunterhaltung (Konto 523130)

Gemeindehaus Newel 12.737,56 € (Ansatz für Anstrich und Ausbesserung Verputz)

Abstimmung: Einstimmig enthalten

Bürgerhaus Butzweiler 25.000,00 € (Ansatz für Vordach und Sockel-/Fassadensanierung)

Abstimmung: Einstimmig enthalten

Gemeindehaus Beßlich 2.827,51 € (pauschaler Ansatz)

Die Mittel, die in 2023 veranschlagt wurden, sollen übertragen werden.

Abstimmung: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 3: Anwesen Dorfmitte, Beßlich

Nachdem der Beschluss zum Ausstieg aus dem gemeinsamen Bauprojekt gefasst wurde, ist die Ortsgemeinde bestrebt einem Wertverlust des Gebäudes entgegenzuwirken. Als notwendige Maßnahmen werden die Wiederherstellung der Strom- und Wasser- und Heizungsversorgung gesehen.

Die Kosten hierzu werden auf rd. 2.000 € geschätzt.

Hierzu stehen keine originären Haushaltsmittel zur Verfügung.
Eine Deckung könnte aus folgenden Ansätzen sichergestellt werden:

Gebäudeunterhaltung (523130)	
Bürgerhaus Butzweiler:	800 €
Gemeindehaus Newel:	800 €
Gemeindehaus Lorich:	400 €
Summe:	2.000 €

Der Ortsbeirat Beßlich empfiehlt dem Gemeinderat eine Beschlussfassung in Bezug auf die Wiederherstellung der Strom-, Wasser- und Heizungsversorgung für das Anwesen „Dorfmitte“ um einem Wertverlust entgegenzuwirken.

Der Ortsbürgermeister oder ein Stellvertreter soll zu den in diesem Rahmen erforderlichen Auftragsvergaben bis zu einem Betrag von 2.000 € ermächtigt werden.

Die Kostendeckung soll aus folgenden Gebäudeunterhaltungsansätzen gedeckt werden:

Gebäudeunterhaltung (523130)	
Bürgerhaus Butzweiler:	800 €
Gemeindehaus Newel:	800 €
Gemeindehaus Lorich:	400 €
Summe:	2.000 €

Abstimmung: Einstimmig zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 4: Anwesen Dorfmitte – Vermietungsfähigkeit herstellen

Das Wohngebäude ist im aktuellen Status ohne eigene Versorgungseinrichtung (s. TOP3). Der Ortsbeirat Beßlich hält weiterhin an der Schaffung einer Versammlungsstätte in der Dorfmitte fest und ist daher gegen eine sofortige Veräußerung der Liegenschaft.

Der Vorsitzende stellt daher vor, dass es seitens der Verbandsgemeindeverwaltung die grundsätzliche Bereitschaft gibt, das Wohnhaus zur Unterbringung von Flüchtlingen dauerhaft (3 Jahre) anzumieten. Dafür muss das Wohnhaus in einen mietfähigen Zustand versetzt werden. Die Kosten werden auf bis zu ca. 59.000 EUR geschätzt.

Der Ortsbeirat Beßlich empfiehlt dem Ortsgemeinderat Newel grundsätzlich die Mietfähigkeit des Objektes herzustellen und einer Gegenfinanzierung durch zu erwartende Mieteinnahmen im Vorfeld sicherzustellen. Dies soll in die Haushaltsplanungen 2025/2026 einfließen.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 5: Planung Buswarte Halle Beßlich, Fahrtrichtung Trier

Die aktuelle „Bushaltestelle“ in Beßlich in Fahrtrichtung Trier befindet sich auf einem Privatgrundstück und wird zur Zeit nur geduldet.

Im Zuge des Projektes „Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses u. Feuerwehrgerätehauses“ sollte auf dem Grundstück entlang der Talstraße eine Buswarte Halle miterrichtet werden.

Durch den Wegfall des Projektes soll diese Verkehrseinrichtung nun singulär hergestellt werden.

Der Ortsbeirat Beßlich empfiehlt dem Ortsgemeinderat Newel die Planung einer Bushaltestelle/Buswarte Halle Beßlich, Fahrtrichtung Trier auf dem Grundstück Beßlicher Straße 9 in die Haushaltsplanungen 2025/2026 aufzunehmen.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 6: Bauvoranfrage/Bauanträge

Liegen nicht vor

Tagesordnungspunkt 7: Anfragen

Schriftliche Anfragen lagen keine vor.

Aus der Mitte des Ortsbeirates wird erfragt, warum der Bachlauf entlang der Talstraße weiterhin durch Sedimenteinträge verlandet, sodass die Wasserführung beeinträchtigt ist. Seitens der Verbandsgemeinde sei der Bachlauf lediglich gemäht worden, jedoch nicht wie vor zwei Jahren ausgebagert worden.

Der Vorsitzende erklärt, dass er, sowie der Ortsbürgermeister, die zuständige Verbandsgemeindeverwaltung (Tiefbau) auf den Sachverhalt hingewiesen haben. Von den Bürgern eingegangene Bilder bei Starkregen wurden seitens der Gemeindevertretern übermittelt und gesichert.